

Gemeinderat von Zürich

7. Januar 2009

Motion

von Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision von Artikel 70 des Personalrechts mit folgendem Wortlaut vorzunehmen:

Der Stadtrat regelt

- a) den Ferienanspruch, der pro Jahr mindestens 5 Wochen betragen muss;

Die Absätze b-d bleiben unverändert.

Im weiteren ist der Stadtrat gebeten zu prüfen, Artikel 113 der Ausführungsbestimmungen des Personalrechts in dem Sinn anzupassen, damit der Ferienanspruch generell um eine Woche erhöht wird.

Begründung

5 Wochen Ferien als Mindestanspruch sind in der Schweiz mehr und mehr zur Regel geworden. In den Gesamtarbeitsverträgen der Maschinen, Elektro- und Metallindustrie, der grafischen Industrie, dem Bauhauptgewerbe (bei kürzeren Wochenarbeitszeiten), bei den Banken, dem Gastgewerbe, sowie bei Migros und Coop werden mindestens 5 Wochen gewährt. Aber auch im öffentlichen Bereich wurde in letzter Zeit Anpassungen bei der Feriendauer vorgenommen. Zum einen ist dies beim Bund der Fall, sowie bei Bahn und Post, zum anderen hat beispielsweise auch die Gemeinde Küsnacht den Ferienanspruch angehoben.

Die Stadt Zürich bietet gute Arbeitsbedingungen, bezüglich Ferien und Arbeitszeit gerät sie aber ins Hintertreffen. Die bestehenden Betriebsferientage können nicht als Argument verwendet werden, die Stadt Zürich hätte bereits 5 Ferienwochen für alle. Sie sind einerseits vom Betrieb her angeordnet und andererseits über eine Lohnkürzung realisiert worden. Das Personalrecht definiert sie ausserdem als eine Arbeitszeitverkürzung auf die 41-Stundenwoche.

Ferien dienen der Erholung und sind bestens dazu geeignet die Arbeitnehmenden als gesunde und motivierte Arbeitskräfte zu erhalten.

Antrag auf dringliche Behandlung